

Unterlagen für Registrierung

Schicken Sie bitte folgende Dokumente postalisch an:

LSG – Interpreten

Seilerstätte 18-20/2.Stock

1010 Wien

Ein zusenden per Email ist nicht möglich!

- 2x Wahrnehmungsvertrag ¹ (deutsche Fassung, persönlich und händisch unterschrieben)
- 2x Formblatt Länderauswahl
- gültiger amtlicher Lichtbildausweis des Interpreten ² (Reisepass, Personalausweis, Führerschein)

Falls die Agentur für den Interpreten unterschreiben darf:

- „Power of Attorney“ ³
- gültiger amtlicher Lichtbildausweis des unterschiftsberechtigten Agenturmitarbeiters

Nach abgeschlossener Registrierung bitte um Zusendung der Discografien bzw. der Aufnahmen mit Beteiligung des Interpreten. Die Vorlage (LSG_Spreadsheet_for_Discographies) ist vollständig auszufüllen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Stefan Weninger Stefan.Weninger@lsg-interpreten.com

Barbara Kalas Barbara.Kalaus@lsg-interpreten.com

¹ Der Wahrnehmungsvertrag ist auf den vollständigen bürgerlichen Namen auszustellen. Sämtliche Pseudonyme, sowie Gruppen in denen der Interpret mitwirkt, sind ebenso bekannt zu geben.

² Eine gut leserliche Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises. Bitte beachten Sie, dass eine Unterschrift des Interpreten vorhanden sein muss, da wir vergleichen müssen ob die Unterschrift am Wahrnehmungsvertrag/Power of Attorney tatsächlich vom Interpreten stammt. Um eindeutig festzustellen welchem Staat der Interpret angehört wäre eine Kopie des Reisepasses die bevorzugte Ausweisvariante.

³ Der „Power of Attorney“, in dem der Interpret den Agenten dazu berechtigt seine Rechte in Österreich zu vertreten, ist ebenfalls vom Interpreten zu unterzeichnen. Sollte der Interpret im „Power of Attorney“ den Agenten dazu berechtigenden Dokumente für ihn zu unterschreiben, besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter der Agentur den Wahrnehmungsvertrag anstelle des Interpreten unterzeichnen. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschrift mit der Unterschrift am Ausweis (siehe nächster Punkt) übereinstimmt.